

Kurze Hinweise = Brèves notes bibliographiques

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: ReferenceList

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse
d'histoire = Rivista storica svizzera

Band (Jahr): 4 (1954)

Heft 2

PDF erstellt am: 25.09.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KURZE HINWEISE

BRÈVES NOTES BIBLIOGRAPHIQUES

EDUARD MEYER, *Geschichte des Altertums, zweiter Band, erste Abteilung. Die Zeit der ägyptischen Großmacht. Zweite Abteilung. Der Orient vom zwölften bis zur Mitte des achten Jahrhunderts.* Dritte Auflage, Halbleder, XIII + 620 und X + 460 S. Verlag Benno Schwabe, Basel 1953. — Zu den großen wissenschaftlichen Hauptwerken über die Geschichte des Altertums und der antiken Kultur, die neuerdings in Nachdrucken wieder auf den Markt gebracht werden, gehört auch die Geschichte des Altertums von Eduard Meyer, die jetzt in Lizenz des Cottaaschen Verlages vom Verlag Benno Schwabe in Basel in sieben Bänden neu herausgegeben wird. Als erstes erscheinen nun die beiden Teile des zweiten Bandes, die Zeit vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts v. Chr. betreffend, deren erste Abteilung als zweite Auflage des Anfangs des ursprünglichen zweiten Bandes im Jahre 1928 noch von Eduard Meyer selbst herausgegeben wurde, während die Neuherausgabe der zweiten Abteilung 1931 durch seinen Schüler Hans Erich Stier besorgt wurde, soweit das Manuskript dafür im Nachlaß Eduard Meyers druckfertig vorlag. Die neue Ausgabe, die sich als dritte Auflage bezeichnet, ist ein mechanischer, unveränderter Nachdruck dieser zweiten Auflage von 1925/31, doch sind die Bildtafeln, die der ersten Abteilung beigegeben waren, fortgelassen.

Selbstverständlich ist es erfreulich, daß ein Werk von dieser überragenden Bedeutung wie die Geschichte des Altertums von Eduard Meyer, eine einmalige wissenschaftliche Leistung, wie sie wohl kaum je wieder entstehen kann, im Buchhandel wieder zu haben ist, aber die Ehrlichkeit gebietet doch auch, darauf hinzuweisen, daß der Text auch dieser neusten Teile immerhin etwa ein Vierteljahrhundert alt ist, während der erste Band sogar vor dem ersten Weltkrieg, die anderen in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts geschrieben sind. Bei dem stürmischen Tempo der Entdeckungen und Neufunde besonders auf dem Gebiet des Alten Orients ist das eine sehr lange Zeit, und der erste Band ist daher in großen Partien längst ganz überholt. Für den zweiten Band gilt das in viel geringerem Maße, wenn auch hier darauf hinzuweisen ist, daß allerwichtigste Ausgrabungsplätze damals zum Teil noch nicht bekannt waren, zum Teil gerade erst anfangen, ihre Schätze herzugeben wie etwa Ras Schamra — Ugarit oder Byblos. Dieser zweite Band in der noch von Eduard Meyer selbst besorgten Gestalt bleibt trotzdem die überragend beste historische Gesamtdarstellung des Zeitraums, die

es in irgendeiner Sprache gibt, und so richten sich die allgemeinen Bedenken gegen die Fragwürdigkeit reiner Nachdrucke älterer wissenschaftlicher Werke nach so langer Zeit gegen diesen Band mit am wenigsten. Ernst Meyer

HANS BOTT, *Bajuwarischer Schmuck der Agilolfingerzeit*. Formenkunde und Deutung, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1952, 240 Seiten, 21 Tafeln. (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte, Band 46. Herausgegeben von der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.) — Ähnlich wie die Ostschweiz hatte Bayern eine keltische Grundlage, eine römische Okkupationszeit und eine germanische Invasion im 6. und 7. Jahrhundert nach Chr. Zur Zeit des Herzogsgeschlechtes der Agilolfinger erfolgte die Christianisierung; um 700 weist Südbayern ein weit verbreitetes Christentum auf; um 739 wird es zur selbständigen Kirchenprovinz. Trotzdem lebt heidnisches Gedanken- und Formengut weiter. Die historischen Quellen zum 6., 7. und 8. Jahrhundert fließen spärlich, weshalb den Bodenfunden erhöhte Bedeutung zukommt. Um München häufen sich die Totenfelder, deren Gräber noch reiche Beigaben enthalten. Die Sinnbilder des neuen Glaubens, wie z. B. Goldblattkreuze, werden als Pfand der Jenseitshoffnung mit ins Grab genommen. Wir stehen zwischen der beigabenfreudigen heidnischen Zeit und der beigabenlosen christlichen Epoche.

Hans Bott will in seinem reichen Werk keine bajuwarische Altertumskunde geben, sondern er untersucht die formenkundliche Stellung einzelner Typen und gibt ihre geistesgeschichtliche Auswertung. Stilbildende Einflüsse, z. B. vom langobardischen Italien, illustrieren die kulturellen Verhältnisse. Auch einfache Schmuckstücke zeigen die Eigenart ihrer Werkstätten. Der um 600 redigierte *pactus Alemannorum* kennt zwar christliche Kirchenbauten, ist aber von christlichen Anschauungen wenig berührt. Ein ähnliches Verhältnis besteht auch bei den Kleinfunden wie Fibeln, Schmuckbrakteaten, Ohringen, Armreifen, Fingerringen, Zierscheiben, unter denen die christlichen Symbole ausgesondert werden müssen, wollen wir die Christianisierung des germanischen Frühmittelalters in seiner zunehmenden Intensität erfassen. Es zeigt sich, daß der Adel voranging; die soziale Oberschicht war um 700 endgültig bekehrt. Die Typen der Tracht- und Schmuckstücke sind dem Spezialisten wohlvertraut, obwohl sie sich in Einzelheiten von alemannischen oder burgundischen Beispielen selbstverständlich unterscheiden. Sie zeigen nicht nur die Kraft und die Schönheit des völkerwanderungszeitlichen Kunstgewerbes, sondern bilden für den historisch geschulten Archäologen wertvolles Quellenmaterial für die Geschichte des Frühmittelalters. Die Auswertung dieser Kleinfunde trägt zur Lösung allgemein interessierender Probleme, wie die Verbreitung des Christentums, bei — Technik und Methoden sind vielleicht anders als diejenigen der Historiker, die Ziele aber sind die gleichen.

Verena Bodmer-Geßner

Nürnberger Urkundenbuch, hg. vom Stadtrat zu Nürnberg, bearbeitet vom Stadtarchiv Nürnberg, im Selbstverlag des Stadtrats. 1. bis 3. Lieferung, S. 1—480, 1951/53. — Das ganze Werk soll in vier Lieferungen die Jahre 907 bis 1300 umfassen. Aufgenommen sind alle jene Uk., die Nürnberg

betreffen (in extenso), und alle in denen der Name Nürnberg als Ausstellungs-ort oder Nürnberger Namen in den Zeugenlisten vorkommen (im Regest). Der sehr ausführliche kritische Apparat enthält die Beschreibung der Uk., die Faksimile, die beglaubigten Abschriften, die Druckeditionen, die Regesten und eine paläographisch-diplomatische Kritik mit Literaturhinweisen, sofern es sich um wichtige Nürnberger Uk. handelt. Es liegt in der Natur der Sache, daß die diplomatische Exegese rasch veraltet und teilweise schon jetzt nicht mehr den heutigen Stand der Forschung aufweist. So sind bei den Kaiser- und Königsuk. der ersten Hälfte des 13. Jh. die Untersuchungen von A. J. Walter, *Die deutsche Reichskanzlei während des Endkampfes zwischen Staufern und Welfen* (1938), und H. Hartmann, *Die Uk. Konrads IV.* (Archiv für Urkundenforschung 18/1944) benutzt, nicht aber die Untersuchung von P. Zinsmaier, zu den Uk. König Friedrichs II. (ZGO. 97/1949). Als unnötige Belastung erscheint die vollständige Aufzählung aller Druckausgaben, selbst solcher aus dem 17. und 18. Jh., die zwar von großem bibliographischem Akribie zeugen, aber wertlos sind; die letzte kritische und zitierfähige Ausgabe hätte genügt. Dafür hätte hie und da dem Text selbst und dem kritischen Lesapparat etwas größere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollen. Hier ist das Gewicht bei einzelnen Uk. recht ungleich verteilt. Sehr wünschbar wäre auch, besonders bei einem Werk, das für längere Zeit brauchbar sein soll, besseres, holzfreies Papier. Auch die typographische Gestaltung ist nicht so, daß sie die Übersicht und Lesbarkeit sehr erleichtern würde. Man vergleiche dagegen das gleichzeitig erschienene Solothurner Ub. ! Trotzdem wird die Herausgabe für alle Nürnberger Uk., wie auch für die Forschung selbst ein unerläßliches Quellenwerk sein; abschließend wird man jedoch erst urteilen können, wenn dazu auch die Einleitung und das Register erschienen ist.

H. Strahm

ERNST BRAND, *Eidgenössische Gerichtsbarkeit*, I. Teil. Abhandlungen zum schweizerischen Recht, N. F., 297. Heft, Verlag Stämpfli & Cie., Bern 1952. XVI u. 120 S. — Der Verfasser, ein um die schweizerische Rechtsprechung verdienter Mann, benutzte die Muße des Alters, der Geschichte des eidgenössischen Rechtsverfahrens, insbesondere der eidgenössischen Schiedsgerichtsbarkeit, nachzugehen. Der vorliegende I. Teil reicht bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft. Brand geht aus von den alten Bünden, erläutert dann die Anwendung der Gerichtsbarkeitsbestimmungen am Ringgenberger Handel, Alten Zürichkrieg und am Stanser Verkommnis, schildert dann die Ergänzung der alten Bestimmungen durch den Pfaffenbrief, den Sempacherbrief und die Landfrieden. Ein nächstes Kapitel gilt der Auswirkung des Westfälischen Friedens. Schließlich folgt noch eine Würdigung der Reformprojekte (Königsfelder Projekt und Badener Projekt). Es ist zum vorneherein klar, daß man auf 120 Seiten dieses weite und weitschichtige Thema nur im Überblick behandeln kann. Der Verfasser, der ja nicht von der Rechtsgeschichte herkommt, sondern aus dem höhern Justizdienst, ist begreiflicherweise genötigt, sich weitgehend auf Autoritäten zu stützen. Er scheute sich allerdings nicht, die Quellen und die ihm bekannte Literatur durchzuarbeiten; aber gerade die Literaturlauswahl ist, abgesehen von den Standardwerken, eher zufällig und sehr unvollständig. So dringt die Arbeit auch nicht bis zu den Problemen der Forschung vor, sondern bleibt in der Darstellung der

Entwicklung hängen. Es ist aber nicht ohne Reiz, zu verfolgen, wie ein scharfsinniger, mit einer kultivierten humanistischen und historischen Bildung ausgestatteter Jurist den mählichen Ausbau des eidgenössischen Rechtsschutzverfahrens sieht, auch wenn das Urteil des im modernen und römischen Recht Geschulten hin und wieder zu subjektiv sein mag. Es wäre auch unschwer, dem Verfasser da und dort Irrtümer nachzuweisen oder die unbesehene Weitergabe überholter Anschauungen.

Ferdinand Elsener

HANS DIETRICH DISSELHOFF, *Geschichte der altamerikanischen Kulturen*. Verlag von R. Oldenbourg, München 1953. 376 S., mit 104 Bildern auf 40 Kunstdrucktafeln, 25 Textabbildungen und 10 Karten. — Seit den spanischen Entdeckungen ist Amerika von Geheimnissen umwittert, welche die amerikanistische Prähistorie in mühsamer Arbeit aufzuhellen sucht. Auf Grund moderner Einzeluntersuchungen, zusammenfassender Werke, altspanischer Berichte und nicht zuletzt auf Grund eigener Grabungen stellt Hans Heinrich Disselhoff, wissenschaftlicher Mitarbeiter am staatlichen Museum für Völkerkunde in München, dar, was der heutigen Wissenschaft über die altamerikanischen Kulturen bekannt ist. Der Verfasser scheut sich nicht, ungelöste Fragen offen zu lassen, auf seine und der Wissenschaft Unkenntnisse hinzuweisen und neue Probleme aufzuwerfen. Wo über ein Thema mehrere Hypothesen bestehen, erlauben es ihm seine Erfahrung und sein Wissen, den Wahrscheinlichkeitsgehalt einer jeden überzeugend festzustellen. Trotz der vielen Fragezeichen gelingt es Disselhoff, in einer geradezu packenden, vom Odium des «trockenen Archäologen» freien Darstellung den Leser in die Kultur, den Mythos und das tägliche Leben der alten indianischen Völker vom nördlichen Mexiko bis in den Süden Perus, vom rätselhaften Archaikum bis zu den geschichtlichen Hochkulturen der Maya, der Azteken und des Inka-Reiches einzuführen. Eine wahrlich Neue Welt tut sich hier auf.

Eine Erörterung chronologischer Probleme, wertvolle Bildtafeln, Karten und Textabbildungen sowie ein Literaturverzeichnis und ein Namen- und Sachregister ergänzen das Buch, das leicht lesbar und faszinierend, doch auch wissenschaftlich genau und verantwortungsvoll geschrieben ist.

Alex Weilenmann

HEINRICH BORNKAMM, *Luthers geistige Welt*. Verlag C. Bertelsmann, Gütersloh 1953. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. 350 S. — Der Historiker, der keine spezielle theologische Vorbildung hat, mag sich in der gewaltigen Gedankenwelt eines Luthers nicht immer leicht zurechtfinden. Das vorliegende Buch kann ihm darin eine sehr wertvolle Hilfe bieten. Bornkamm hat einzelne Aufsätze zu einem Band vereinigt, der in dieser zweiten Ausgabe sicher die gegenwärtig beste kurze Einführung in Luthers geistige Welt darstellt. Ein knapper biographischer Umriß ist gefolgt von Studien über die 95 Thesen, über den Gottes- und den Glaubensbegriff, über Kirche, Sakrament, über Natur und Geschichte, Volk und Staat, über die soziale Welt und Luthers Verhältnis zum deutschen Geist. Dazwischen liegen feine Abhandlungen über Leben und Sterben, Gnade und Sühne, über Luthers Übersetzung des Neuen Testaments, und der Band schließt mit

einem Kapitel über Luthers Tod und Vermächtnis, das über die historische Forschung hinaus zu einem Aufruf an die Gegenwart wird. Eine solide Quellenkenntnis und eine Geschicklichkeit, Luthers Gedanken nach vorwärts und rückwärts in der Geschichte zu verfolgen, sind für einen Forscher, der aus der Schule Karl Holls erwachsen ist, eine Selbstverständlichkeit. Bornkamm sieht die Schranken Luthers, aber er fühlt sich seiner Gedankenwelt zutiefst verpflichtet, und es gelingt ihm, manches Mißverständnis, das sich in den letzten Jahrzehnten besonders über die Staatsanschauung Luthers gelegt hat, zu klären. Freilich fehlt es nicht an einigen recht subjektiv lutherischen Urteilen, so über Zwingli. Auch ist zu fragen, ob das tiefste Anliegen Luthers, seine «theologia crucis», wirklich in ihrer eigentlichen Bedeutung für die ganze Geisteswelt Luthers erfaßt sei. Man müßte z. B. neben Bornkamms Kapitel über «Leben und Sterben» das dort öfters zitierte herrliche Büchlein «Sermon von der Bereitung zum Sterben» (1519) stellen, um zu erkennen, daß auch bei Bornkamm nicht alle Dimensionen von Luthers Denken durchmessen sind. Doch wird durch solche Hinweise der vorzügliche Wert des Buches als einer zusammenfassenden Einführung in Luthers geistige Welt nicht herabgesetzt.

E. G. Rüscht

ERICH HINTZSCHE, *Über medizinischen Unterricht im alten Bern*. Berner Beitr. z. Gesch. d. Medizin u. d. Naturwissenschaften, Nr. 11. Verlag Paul Haupt, Bern 1951. 24 S. — Wiesen andere, spezifisch bürgerlich fundierte Städte seit dem 16. Jahrhundert einen zunehmenden Ärzteüberfluß auf, findet man in Bern für diesen Zeitabschnitt einen auffallenden Mangel. Vor allem der Staatsdienst, aber auch die militärische Karriere, bot der Jugend des Berner Patriziats verlockendere Zukunftsmöglichkeiten. In der vorliegenden Arbeit wird an Hand von amtlichen Manualen und Protokollen aufgezeigt, wie sich die Behörden immer wieder bemühten, diesem Mangel abzu- helfen, indem sie durch teilweise ziemlich dürftige Bestimmungen die medizinisch-chirurgisch-anatomischen Bildungsmöglichkeiten zu heben suchten, die indessen offensichtlich kaum je größeren Erfolg hatten. Bessere Verhältnisse traten immer dann ein, wenn sich eine bedeutende Ärztepersönlichkeit, wie etwa Fabricius Hildanus oder Albrecht Haller als medizinische Lehrer betätigten. So brachte denn auch erst das nach Zürcher Vorbild von einigen Berner Ärzten gegründete medizinisch-chirurgische Institut (1797) einen wirklichen Erfolg. Der kurz darauf erfolgte Zusammenbruch des Berner Staatswesens führte freilich auch zu andern soziologischen Bedingungen.

B. Milt

HEINRICH FERIHUMER, *Die kirchliche Gliederung des Landes ob der Enns im Zeitalter Kaiser Josephs II.* Haus Österreich und Hochstift Passau in der Zeitspanne von 1771—1792. Band 2 der: Forschungen zur Geschichte Ober- österreichs. Herausgegeben vom Oberösterreichischen Landesarchiv. 427 S., Linz 1952. — Diese verdienstvolle Arbeit stützt sich auf langjährige Quellenstudien in den maßgebenden staatlichen und kirchlichen Archiven und bildet gewissermaßen eine Illustration zum erwähnten Quellenwerk von F. Maass, zumal es sich über die gleichen zwei Jahrzehnte wie jenes erstreckt. Den neuen Band der «Fontes» konnte der Verfasser allerdings noch nicht be-

nützen; das dort mitgeteilte Material spielt bei ihm indes eine untergeordnete Rolle, denn es handelt sich hier mehr um Ausführungsbestimmungen auf Grund jener kaiserlichen Erlasse, die unter dem bestimmenden Einfluß des Kanzlers Kaunitz zustande gekommen waren.

Ferihumer befaßt sich bis ins einzelne mit der Ausgestaltung der Pfarrei-Organisation in seinem Gebiet unter Maria Theresia und Joseph II. und der Gründung der Diözese Linz durch Loslösung von Passau, mit all dem echt österreichisch bürokratischen Hin und Her zwischen den fast endlosen Amtsstellen, die ein Schriftstück zu passieren hatte.

Beides, die neue Pfarregulierung wie die selbstherrliche Errichtung des Linzer Bistums sind sprechende Beispiele österreichischen Staatskirchentums. Der Verfasser betont indes auch die positiven Seiten der kaiserlichen Eingriffe, nämlich die vom Standpunkt einer sorgfältigen seelsorgerlichen Betreuung her sich ergebende Wünschbarkeit, ja Notwendigkeit einer Neuordnung der Sprengel, ebenso auch der Loslösung österreichischer Gläubigen vom bayrischen und damit landesfremden Passau. Dieses Ziel hätte aber auch in Zusammenarbeit mit den kirchlichen Instanzen erreicht werden können. Man kann daher dem Verfasser auch nicht so leicht folgen, wenn er meint, der Kaiser habe mit seinem Staatskirchentum „nur der Seelsorge Gutes erweisen« wollen und den Vorwurf antikirchlicher Haltung gegenüber Joseph II. als bitteres Unrecht bezeichnet.

Der stattliche Band aber, der auf immenser, gründlicher Kleinarbeit beruht, ist unbestreitbar ein grundlegendes Werk über die Blütezeit des Josephinismus und die österreichische Kirchengeschichte jener Jahrzehnte.

Gall Heer

RUDOLF KISZLING, *Fürst Felix zu Schwarzenberg*. Graz-Köln, H. Böhlau Nachf., 1952. 240 S. — Cet ouvrage trace de façon très complète l'action de l'homme à qui l'empire autrichien dut l'existence après les tempêtes de 1848—1849: avec la chute de Metternich, la fuite de la famille impériale, la révolte des territoires italiens et hongrois, il fallait un homme énergique et bien entraîné aux problèmes militaires et politiques comme l'était Schwarzenberg, qui avait parcouru les carrières de soldat et de diplomate, pour rétablir l'unité de l'empire et la puissance de son souverain. Le mérite de l'auteur est d'avoir montré comment Schwarzenberg réussit ce «rajeunissement» d'un empire qui se mourait d'un système anachronique; dans une carrière de quatre ans (1848 à 1852), grâce à l'appui de remarquables seconds, il accomplit l'œuvre que les rois de France avaient mis plusieurs siècles à réaliser: l'unité politique aux dépens des particularismes nationaux, l'unité administrative aux dépens des privilèges locaux, l'unité juridique, militaire, économique et surtout l'affermissement d'une couronne affaiblie et méprisée. Schwarzenberg échoua toutefois dans sa volonté de créer une sorte d'empire du milieu en Europe centrale, fort de 70 millions d'habitants. La Prusse que le prince autrichien réussit à tenir en échec mais non à vaincre, et le mouvement économique et intellectuel étaient des obstacles infranchissables à l'hégémonie autrichienne. Peut-être d'ailleurs qu'un rajeunissement politique imposé par un admirateur de Metternich pour qui le progrès s'arrêtait à 1815 était insuffisant à redonner toute sa puissance au pays. La mort prématurée de son principal artisan interdit de savoir comment il eût tem-

péré l'autocratie de François-Joseph, lutté contre Bismarck et tenu compte des aspirations des allogènes.

Ce livre s'attache essentiellement à l'histoire autrichienne, beaucoup plus qu'à la vie du prince. Aussi n'y faut-il pas chercher une biographie de l'homme, ni une analyse de son caractère. On peut le regretter si l'on admet que l'intérêt de la biographie est de montrer les motifs profonds de l'action des grands hommes sur leur temps; mais il faut reconnaître que cela a permis à l'auteur de ne pas s'attacher uniquement à la personne de Schwarzenberg et d'enrichir ainsi son tableau de personnages moins brillants mais indispensables. Et ce ne sont certes pas les détails ni les précisions qui manquent. On voudrait même parfois qu'ils soient condensés dans des jugements plus synthétiques.

En un mot, cet ouvrage apporte des vues précises et complètes sur la transformation de l'empire autrichien au milieu du siècle dernier et nous montre à qui il la dut et comment elle se fit.

A. Lasserre

GEORG KERST, *Die Anfänge der Erschließung Japans im Spiegel der zeitgenössischen Publizistik*. Untersucht auf Grund der Veröffentlichungen der Kölnischen Zeitung. (Übersee-Schriftenreihe, Heft 2.) Übersee-Verlag, Hamburg 1953, 174 Seiten und 1 Karte im Anhang. — Die Eingliederung Japans in den Weltverkehr zeitigte in dem über zwei Jahrhunderte von der übrigen Welt abgeriegelten Lande folgenschwere Umwälzungen und im Zusammenhang mit den Raum und Zeit überwindenden Fortschritten der Naturwissenschaften und der Technik auch große weltpolitische Auswirkungen. Kerst stellte sich die Aufgabe, zu zeigen, wie weit aus der zeitgenössischen Publizistik neue Erkenntnisse zu gewinnen sind und wie weit der deutschsprechende Mitteleuropäer über die Vorgänge in Ostasien orientiert wurde. Er wählte für seine Untersuchung eines der führenden deutschen Organe, die Kölnische Zeitung, die seit 1845 von Karl-Heinrich Brüggemann geleitet wurde. Die Untersuchung umfaßt die wichtigen Jahre 1852 bis 1855, d. h. von der Expedition des Commandore Perry (USA) bis zum russischen Vertrag vom Frühjahr 1855. Für den nichtdeutschen Leser ist besonders der 2. Hauptteil von Interesse. Hier überprüft der Verfasser den Quellenwert der Berichterstattung der Kölnischen Zeitung. Er kommt zu folgendem Schlusse: «... Die Berichterstattung der K.Z. zeigte Aufgeschlossenheit für außenpolitische Fragen und bot hinreichende Kenntnisse der Beziehungen Japans zum Abendlande, sowie die Absichten abendländischer Mächte zu dem Inselreich... Durch die sachlichen und personellen Schwierigkeiten sind die Meldungen ungleich in ihrem Quellenwert. Auch der Wert der einzelnen Nachrichten in diesen Meldungen schwankt. Die für den Zusammenhang so überaus wichtige Datierung fehlt häufig...» Man ist dem Verfasser dankbar für die im Anhang gebotenen Ergänzungen (Stand der Forschung, Erläuterungen, Zeittafel, Briefe, Verträge, von Siebolds Karte vom Japanischen Reich).

Fritz Blaser

EDUARD STRÜBIN, *Baselbieter Volksleben. Sitte und Brauch im Kulturwandel der Gegenwart*. (Volkstum der Schweiz. Hg. von der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Bd. 8.) Buchdruckerei G. Krebs, Verlagsbuch-

handlung AG, Basel 1952. 296 S., 1 Karte und 19 Bildtafeln. — Der Begriff «Volkskunde» ist in unserer Vorstellung verbunden mit dem der bewahrten Tradition. Volkskunde beschäftigt sich im allgemeinen mit Gewesenem oder doch mit Gegenwärtigem, das geschichtlich legitimiert ist als Brauchtum und darum innerhalb des Gegenwärtigen der Gegenwart im strengen Sinne enthoben ist. Es ist kaum zufällig, daß die entlegenen Berggebiete volkskundlich besser erforscht sind als die dichtbevölkerten Gegenden des Mittellandes: Die Struktur der dünn besiedelten Gebirgsbezirke gewährleistet gewissermaßen ein geschlossenes, gerundetes Bild des Volkslebens und schafft die Voraussetzungen für das Dauern des Vergangenen bis in die Gegenwart hinein und damit für die begründete Aussicht, dem Volksleben als etwas Lebendigem nahezukommen. Es ist darum erfreulich, daß es Eduard Strübin gewagt hat, den gesicherten Bezirk des «Reservats» zu verlassen und das Leben des Volkes an einer Stelle zu beobachten, die zeigt, wie ein Gebiet, das bis vor rund 40 Jahren noch stark in der Überlieferung des Bauerntums verharrte, unaufhaltsam zerbröckelt und immer stärker in das einbezogen wird, was man als «moderne Zeit» bezeichnet. Um einen solchen Vorgang, eine Art Unterspülung von ehemals festen Ufern, als kulturgeschichtlich bedeutsames Ereignis erspüren und beschreiben zu können, bedurfte es freilich eines weiteren Schrittes: der auf den Bereich des «Musealen» gerichtete Blick des Volkskundlers mußte aus der Beschränkung auf diese eine Richtung gelöst werden, d. h. das Wort «Volk» im Begriff Volkskunde mußte in neuem Sinne als ein auch im Gegenwärtigen und «Modernen» lebendig wirksames verstanden werden. Strübin hat auch diesen zweiten Schritt getan und damit die Voraussetzungen geschaffen für schöne freie Sachlichkeit, was nicht heißen will, der Verfasser entziehe sich der Markierung seines Standortes.

Im Mittelpunkt der Arbeit steht der Gerichtsbezirk Gelterkinden im oberen Baselland, ein räumlich kleines Gebiet mit ungefähr 5000 Einwohnern. Zeitlich umfaßt die Untersuchung im wesentlichen die Spanne von rund hundert Jahren, von 1850—1950, wobei freilich die bestimmenden Linien bis in die Zeit vor 1798 hinab verfolgt werden. Das Schwergewicht liegt auf der Sichtbarmachung des Bruches, der mit der Französischen Revolution ansetzt und seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in ungehemmter Beschleunigung um sich greift, wobei nicht nur die Kluft zwischen Altem und Neuem immer breiter, sondern auch immer neues Gelände in den Umsturz hineingerissen wird, ohne daß ein Ende abzusehen wäre. «Schwerwiegende Veränderungen im Gemeinschaftsleben», erklärt Strübin zusammenfassend, «sind damit verbunden: die einfachen naturgegebenen Gemeinschaften wie Ehe, Familie, Sippe, Knabenschaften, Dorfgemeinde sind bedroht und durch größere, künstliche bedrängt oder ersetzt (Zweckverbände, Schule, Vereine und Genossenschaften, Stadt, Staat). Maßgebend ist das Individuum, das, ohne den festen Boden der Tradition unter den Füßen, sich zu Massen zusammendrängt, um seine Zwecke zu erreichen. Volksleben und Volkskultur sind damit im 19. Jahrhundert zwischen zwei Feuer geraten; hier eine auf die Massen berechnete Zivilisation, dort eine dem Individuum huldigende Bildungskultur.»

Max Freivogel